



STADT HASELÜNNE

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1/023/2026

Gremien Verwaltungsausschuss Rat		Sitzungstermin 01.10.2026	
Fachbereich:	FB 1 - Zentrale Steuerung und Finanzen	Datum:	21.09.2026
Verfasser:	Sabelhaus, Annette	AZ:	FB 1
Beteiligte Fachbereiche:			

Verleihung von Ehrenbezeichnungen

Sachverhalt:

In der Sitzung des Rates am 26.09.1991 ist einstimmig beschlossen worden, ab 1991 den Ratsmitgliedern, die mindestens in fünf Wahlperioden dem Rat angehören, bei ihrem Ausscheiden die Bezeichnung „Ehrenratsfrau“ oder „Ehrenratsherr“ zu verleihen. Zuständig für die Verleihung der Ehrenbezeichnung ist gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 6 NKomVG ausschließlich der Rat. Nachstehende mit Ablauf der Wahlperiode 2021 bis 2026 aus dem Rat der Stadt Haselünne ausscheidende Ratsmitglieder erfüllen die Voraussetzungen für die Ernennung zum „Ehrenratsherr“:

Heiner Feldhaus gehört seit der Kommunalwahl 1981 ununterbrochen und somit neun volle Wahlperioden dem Rat der Stadt Haselünne an.

Berthold Markus gehört seit der Kommunalwahl 1991 ununterbrochen und somit sieben volle Wahlperioden dem Rat der Stadt Haselünne an.

Günter Peters und Arnold Schulte gehören seit der Kommunalwahl 2001 ununterbrochen und somit fünf volle Wahlperioden dem Rat der Stadt Haselünne an.

Finanzielle Auswirkungen:

--

Beschlussvorschlag:

In Würdigung und Anerkennung ihrer Verdienste um die Stadt Haselünne wird den Ratsmitgliedern Heiner Feldhaus, Berthold Markus, Günter Peters und Arnold Schulte die Ehrenbezeichnung „Ehrenratsherr“ verliehen.

Bürgermeister

Anlagen:

--